

Fischereiverein Neugablonz e.V.

gegründet 1883 in Gablonz a. N.

seit 1953 in Kaufbeuren-Neugablonz



Mitteilungsblatt Tages-, Wochen- Monatskarten 2026 Iller

Die Saison in der Iller beginnt für Tageskartenangler am 01.06. und endet am 30.09.

1. Schonzeiten und Schonmaße

| Fischart | Schonzeit | Schonmaß |
|----------------------------|-----------------|----------|
| Aal | 01.10. - 31.12. | 50 cm |
| Äsche (für Gäste gesperrt) | 01.01. - 30.04. | 40 cm |
| Bachforelle | 01.10. - 15.03. | 30 cm |
| Barbe | 01.05. - 30.06. | 40 cm |
| Grasfisch | GESPERRT | |
| Hecht | 15.02. - 30.04. | 50 cm |
| Huchen | 15.02. - 30.06. | 90 cm |
| Karpfen | keine | 40 cm |
| Nase | GESPERRT | |
| Regenbogenforelle | 15.12. - 15.03. | 26 cm |
| Rutte | 15.02. - 30.04. | 40 cm |
| Schleie | 01.05. - 30.06. | 26 cm |
| Wels | keine | keins |
| Zander | 15.02. - 30.04. | 50 cm |

Für alle hier nicht genannten Fischarten gelten die gesetzlichen Regelungen nach AvBayFiG.

2. Allgemeine Bestimmungen

Tages-, und Wochenkarten für die Iller werden vom 01.06. bis einschließlich 30.09. ausgegeben.

Preise Gäste:

| | | |
|--|-----------------|----------|
| Tageskarte Erwachsene | 01.06. - 30.09. | 25,00 € |
| Wochenkarte Erwachsene (1 x jährlich) | 01.06. - 30.09. | 150,00 € |
| Tageskarte Jugendliche (Angeln nur mit einer Rute erlaubt) | 01.06. - 30.09. | 13,00 € |

Preise Mitglieder:

| | | |
|--|-----------------|----------|
| Tageskarte Erwachsene | 01.06. - 30.09. | 15,00 € |
| Wochenkarte Erwachsene (1 x jährlich) | 01.06. - 30.09. | 80,00 € |
| Monatskarte Erwachsene (1 x jährlich) | 01.06. - 30.09. | 150,00 € |
| Tageskarte Jugendliche (Angeln nur mit einer Rute erlaubt) | 01.06. - 30.09. | 7,00 € |

Fanglimit für Gastfischer mit TES / Wochenkarte:

- a) Tageslimit: In Summe 3 Fische aus 1., alle anderen Fischarten 5 Stück
- b) Wochenlimit: 10 Fische aus 1.,
- c) Jahreslimit: maximal 1 Huchen

Fanglimit für erwachsene Mitglieder:

- a) Tageslimit: in Summe 3 Fische aus 1., alle anderen Fischarten 5 Stück,
- b) Wochenlimit: in Summe 10 Fische aus 1.,
- c) Monatslimit: in Summe 20 Fische aus 1.
- d) Jahreslimit: maximal 1 Huchen

Fanglimit für jugendliche Mitglieder:

- a) Tageslimit: In Summe 3 Fische aus 1., alle anderen Fischarten 5 Stück.
- b) Jahreslimit: maximal 1 Huchen

Sollte ein maßiger Huchen gefangen werden, ist das Angeln an diesem Tag einzustellen.

Köderfische bis 12 cm zählen nicht zu den Fanglimits, es dürfen !!! keine Salmoniden !!! als Köderfisch geangelt werden.

Hege und Besatzmaßnahmen

Die gesamte Iller ist wegen Hege- und Besatzmaßnahmen vom in der Zeit vom 15.02. - 30.04. gesperrt

Nachtangeln:

Vom 01.06. bis 30.09. darf bis 01:00 Uhr geangelt werden.

Fischen vom Boot:

- An der Iller ist Gastfischern das Fischen vom Boot nur im Beisein von Vereinsmitgliedern auf vereinsregistrierten Booten gestattet
- Das Schleppfischen ist erlaubt. Auf Angler am Ufer sowie in verankerten Booten ist unbedingt Rücksicht zu nehmen.

Schonstrecken:

Ab Unterwasser Fluhmühle bis Aubogenbrücke und Unterwasser Wasserai bis Wandersteg Fischers ist das Befischen der Iller von Booten oder bootsähnlichen Gegenständen aus verboten.

Beim Angeln mit dem Tiroler Hölzl gilt:

Es darf nur mit einer Rute mit maximal 2 Fliegen, aber mit einfachem Haken geangelt werden.

Sonstiges:

- Wenn vermehrt Jungfische oder gesperrte Fischarten gefangen werden, so ist das Angeln einzustellen.
 - In den Fischtreppen ist das Angeln verboten.
 - Die Ruten müssen jederzeit durch den Fischereiberechtigten beaufsichtigt werden können.
 - Der Maximalabstand beider Ruten beträgt 10 m.
 - Der Abstand Ruten zu Angler darf ebenfalls nur 10 Meter betragen.
 - Jeder Fisch, der in der Schonzeit oder untermäßig gefangen wird, ist sofort mit der notwendigen Sorgfalt zurückzusetzen.
 - Fische, die in ihren Fangzeiten maßig gefangen werden, dürfen nicht zurückgesetzt werden. Sie sind unverzüglich mit dem Kescher dem Wasser zu entnehmen sowie waidgerecht und gesetzeskonform zu versorgen.
 - Das Parken ist nur auf den dafür ausgewiesenen Parkplätzen erlaubt!

3. Verbote:

- Das Angeln mit lebendem Köderfisch ist gesetzlich verboten!
 - Das Anfüttern, Beifüttern sowie das Angeln mit Futterkorb sind untersagt!
 - Das Hältern von Fischen ist untersagt!
 - Der Verkauf oder Tausch gegen Handelsware der geangelten Fische ist verboten!
 - Das Einbringen von Fischhinnereien ins Gewässer ist gesetzlich untersagt!
 - Der Einsatz eines Echolotes ist untersagt!
 - Es gilt vereinsinternes Nachtfischverbot (Ausnahme siehe allgemeine Bestimmungen)!
 - Der Einsatz eines Modellbootes oder ähnliches zum Ausbringen des Köders ist nicht gestattet!
 - Das „Eisfischen“ ist nicht gestattet!
 - Das Fischen von Brücken ist verboten!
 - Sie angeln im Landschaftsschutzgebiet. Die Bestimmungen sind einzuhalten.
 - Es ist verboten an bestehenden Bäumen Äste abzusägen.

Jeder Verstoß gegen die Vorschriftendes FVN werden mit sofortigem Entzug des Erlaubnisscheins geahndet !

4. Fanliste Iller

Vor Beginn des Angelns ist der Name und das Datum einzutragen. Gefangene Fische aus 1. sind **sofort** in die Fangliste einzutragen. Das Gewicht **muss** spätestens zu Hause ergänzt werden. Alle anderen Fische sind als Tagessumme einzutragen.

Name: _____ Datum: _____

Die Fangliste muss bis zum 15.11. bei der Geschäftsstelle Buchenweg 5, 87600 Kaufbeuren abgegeben werden.

Denn nur bei abgegebener Fangliste besteht Gewissheit über die Jahresfangquoten.

Diese wiederum sind unerlässlich für die konsequente und gewissenhafte Bewirtschaftung des Gewässers.